

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 05.11.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzende

Wiebke Carls

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Kai Bischoff

Christian Eiskamp

Kirsten Meyer-Oltmer

Hergen Erhardt

Knut Bekaam

Vertreter für Frau Lisa Krüger

Lina Bischoff

Vertreterin für Herrn Enno Jeddelloh

Kai Hemmieoltmanns

Ralf Andre Krallmann

nur im öffentlichen Teil

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Selina Hertwig

designierte Fachbereichsleiterin III (d.FBL)

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Sebastian Ross

Klimaschutzbeauftragter (KSB)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Mesut Öztürk

Technik - bis TOP 8 einschließlich

Angelika Lange

Protokollführerin

Gäste:

Moritz Elbeshausen - Jade Hochschule - (M.Sc.)

zu TOP 6

Thomas Götze und Ralf von Dzwonkowski - EWE NETZ GmbH

zu TOP 7

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 23.04.2024.
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Kommunale Wärmeplanung - Sachstand und Überführung in ein formelles Verfahren

Vorlage: 2024/FB III/4338

7. Zukunft des Gasnetzes in der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2024/FB III/4311
8. Antrag des Imkervereins Edewecht von 1899 e.V. auf einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda 21
Vorlage: 2024/FB III/4328
9. Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Weiterentwicklung und Fortführung 2025
Vorlage: 2024/FB III/4336
10. Antrag der Gruppe CDU-Grüne | Entsiegelung kommunaler PKW-Stellflächen mit geringer Nutzung
Vorlage: 2024/FB III/4337
11. Anfragen und Hinweise
- 11.1. Reduzierung der Versiegelung auf neuen Parkflächen
12. Einwohnerschaftsfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Carls eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Carls stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz am 23.04.2024.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Kommunale Wärmeplanung - Sachstand und Überführung in ein formelles Verfahren

Vorlage: 2024/FB III/4338

Nach eingehender Erläuterung der Beschlussvorlage durch KSB Ross stellt M.Sc. Elbeshausen die Bestandsanalyse anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) ausführlich vor.

Auf Rückfragen RH Bekaans erläutert Herr Elbeshausen, die scheinbare Diskrepanz zwischen den Gebäudezahlen auf den Seiten 4 und 6 seiner Präsentation beruhe auf dem Umstand, dass in die höhere Zahl sämtlich vorhandene Gebäude eingeflossen seien, in die niedrigere dagegen nur Wohngebäude. Die Wärmebedarfskartierung (S. 5 der Präsentation) stelle eine blockweise Betrachtung der jeweils insgesamt vorhandenen Gebäudeeigenschaften, Gasverbräuche usw. dar und die Planungsgrundlagen beruhten auf rechtlich relevanten und von den zuständigen Landesbehörden dazu bereitgestellten Daten, weshalb ohne Feinjustierung bspw. auch in Bereichen

ohne ersichtliche Bebauung noch Potenziale dargestellt sein könnten. Im weiteren Verlauf des formellen Verfahrens gelte es sodann, die bisherigen Planungen mit den tatsächlich einschlägigen Gegebenheiten abzugleichen. Die auf Seite 8 der Präsentation abgebildete Wärmelinien-dichte stelle lediglich eine erste Simulation auf Grundlage der ermittelten Wärmebedarfe in den Gebäuden dar. Es handele sich nicht um einen Verschnitt tatsächlich vorhandener oder geplanter Leitungsinfrastrukturen, sondern um die Ausweisung von möglichen Betrachtungsräumen für die im weiteren Verfahren selbstverständlich Detailprüfungen anstünden.

FBL Torkel weist an dieser Stelle bereits klarstellend darauf hin, Wärmenetze könnten gerade in einer Flächengemeinde niemals alle Wärmenutzenden erreichen, weshalb auch in Zukunft die Wärmeversorgung etlicher Immobilien weiterhin nur in Eigenverantwortung zu regeln sein werde.

Auf Nachfrage RH von Aschweges wird von Herrn Elbeshausen und verwaltungs-seits mitgeteilt, die Bestandsanalysen seien, abgesehen von der erforderlichen Berechnung der aktuellen Treibhausgasemissionen, abgeschlossen und sofern der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung gefolgt werde, könne im nächsten Schritt eine Potenzialanalyse erarbeitet werden. Mit diesen Ergebnissen könnten dann im kommenden Jahr Erkenntnisse für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt und die erforderlichen Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Nach KSB Ross' abschließender Bemerkung, die Potenzialanalyse diene insbesondere der Feststellung, wo Wärmebedarfe bestünden, wo regenerative Erzeugungen vorhanden seien oder entstehen könnten und wie diese sogenannten Wärmesenken und Wärmequellen zusammengeführt werden könnten, unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- *Die Gemeinde Edewecht stellt einen Wärmeplan auf, der sich an den Vorgaben zum Ablauf der Wärmeplanung nach §13 Wärmeplanungsgesetz orientiert.*
- *Nach Inkrafttreten der Novelle zum Niedersächsischen Klimaschutzgesetz (NKlimaG) wird diese Planung in die dann geltenden Bestimmungen des NKlimaG überführt und soweit erforderlich angepasst.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.*

- einstimmig -

TOP 7:

Zukunft des Gasnetzes in der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2024/FB III/4311

Herr Götze erläutert zunächst anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) den derzeitigen Stand der Gasversorgung durch die EWE und die anstehenden Entwicklungsschritte hinsichtlich der Transformation einer Erdgasversorgung hin zu einer Versorgung mit Gasen aus erneuerbaren Quellen. Er weist insbesondere darauf hin, Wasserstoffenergie werde mit hoher Wahrscheinlichkeit aus technischen und strukturellen Gründen mittelfristig nicht für die Wärmeversorgung privater Haushalte zur Verfügung stehen, sondern zunächst hauptsächlich für Industrie und Ge-

werbeansiedlungen angeboten werden können. Dieses Ziel könne, sofern rechtlich verbindliche Vorgaben vorlägen, von der EWE relativ zeitnah, vielleicht schon innerhalb von fünf Jahren, erreicht werden.

Weshalb im Ammerland keinerlei Biomethanganlagen vorhanden seien, die das erzeugte Biogas direkt in das Gasnetz einspeisten, könne er nicht erklären, teilt Herr Götze auf Nachfrage RH Bekaans mit. Sofern Betreibende von Biogasanlagen zukünftig entscheiden sollten, das Methan nicht mehr vor Ort zum Zwecke der Strom- und Wärmeerzeugung zu verbrennen, sondern als Biogas in das Gasnetz einzuspeisen, sei die EWE verpflichtet, dieses Gas abzunehmen. RH von Aschwege teilt mit, aus Sicht der Betreibenden von Biogasanlagen sei es bislang wirtschaftlicher gewesen, das erzeugte Biogas in Strom umzuwandeln und diesen einzuspeisen. Herr Götze betont ausdrücklich, die Umrüstung bisheriger Biogasanlagen zur Einspeisung von Biogas könne durchaus ein wesentlicher Baustein der kommunalen Wärmeplanung sein und Erdgas in deutlichem Maße ersetzen. Wie teuer Biomethangas in Zukunft für die Endverbrauchenden werde, hänge von vielen Faktoren ab und ob dieses Gas dann nachgefragt werde sicherlich auch von der Entwicklung des Preises für konventionelles Gas. Nur zur Verdeutlichung fügt er hinzu, Wasserstoff werde in jedem Fall ungleich teurer sein.

FBL Torkel interpretiert die bisherigen Erkenntnisse dahin, dass nicht zu befürchten sei, die Netzentgelte würden kurz- bis mittelfristig infolge stark sinkender Anschlusszahlen massiv steigen. Seitens der Vertreter der EWE wird angefügt, ein Rückbau der vorhandenen Leitungen stehe nicht im Raum und ein verlässliches Gasnetz werde noch mindestens für eine weitere Generation vorgehalten. Allein aus technischer Sicht sei ein vorheriger Rückbau gar nicht machbar. Die Umstellung auf grünes Gas werde geraume Zeit benötigen und die Werthaltigkeit der Netze sei keinesfalls in Gefahr. Hinsichtlich der Stromnetze seien bspw. im Jahr 2012 rd. 120 Mio. € investiert worden, aktuell läge die Investitionssumme bei rd. 500 Mio. € pro Jahr. Diese Investitionen beträfen selbstverständlich auch die gestiegenen Anforderungen durch Einspeisungen gewerblicher und privater regenerativer Stromerzeugungsanlagen. Der aktuelle Netzausbauplan des Stromnetzes der EWE NETZ GmbH sei im Netzportal der Verteilnetzbetreiber „VNBdigital“ unter www.vnbdigital.de zu finden. Wo genau wieviel in EWE-Netze in der Gemeinde Edewecht investiert worden sei, könne gerne im Nachgang zur Sitzung bekanntgegeben werden.

Abschließend wird dieser Bericht

- zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Antrag des Imkervereins Edewecht von 1899 e.V. auf einen Zuschuss aus Mitteln der Lokalen Agenda 21

Vorlage: 2024/FB III/4328

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem Imkerverein Edewecht von 1899 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro aus Mitteln der Lokalen Agenda 21 bewilligt. Die Finanzmittel sind vom Imker-

verein zweckgebunden zur weiteren Entwicklung des Bienenstandes sowie für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Edewechter Klimabonus – Beschluss über die Weiterentwicklung und Fortführung 2025

Vorlage: 2024/FB III/4336

KSB Ross erläutert umfassend die Vorlage und teilt auf Nachfrage RH von Aschweges mit, die Kosten für den „Ofenführerschein“ würden pauschal von der Gemeinde Edewecht getragen. Bei Interesse könnten sich solange Interessierte aus Edewecht im Windhundverfahren kostenlos zu einer Onlineschulung anmelden, bis die eingekauften 150 Lizenzen verbraucht seien. Als Legitimation für eine Anmeldung diene die Edewechter Postleitzahl. Stelle sich im Verlaufe des kommenden Jahres ein ungleich höheres Interesse an dieser Schulung heraus als erwartet, könne im Rahmen der vereinbarten Vorgehensweise mit Mitteln aus weniger nachgefragten Fördergegenständen eine Lizenzaufstockung vorgenommen werden.

Auf Nachfrage RH Bekaans erläutert KSB Ross, weshalb der Fördergegenstand „Zisternen“ bislang wenig nachgefragt werde, sei der Verwaltung naturgemäß nicht bekannt. In Anlehnung an die Förderung anderer Fördergegenstände werde auch bei den Zisternen eine Pauschale je Zisterne verbunden mit einer prozentualen Obergrenze der Gesamtkosten - also einschließlich von Nebenkosten wie Montage etc. - gewährt. RH Eiskamp sieht als möglichen Grund für die geringe Nachfrage die zunehmende Wasserknappheit in den Sommermonaten, in denen gerade Wasser aus Zisternen wünschenswert sei, diese aber bei fehlendem Niederschlag nicht gefüllt würden. Er weist bezüglich der Förderung von Einblasdämmungen darauf hin, dass bei Abbrüchen von einblasgedämmten Gebäuden erdölbasierte Dämmstoffe zu erheblichen Entsorgungsproblemen führten, weshalb die Förderung vielleicht auf umweltfreundliche Dämmmaterialien beschränkt werden solle. Dieser Vorschlag wird fraktionsübergreifend und auch verwaltungsseits einhellig befürwortet, weshalb in der Richtlinie zum Edewechter Klimabonus 2025 der Fördergegenstand Einblasdämmung um den Zusatz „Gefördert werden ausschließlich umweltfreundliche Dämmmaterialien auf Basis von Mineralwolle (Glas- und Steinwolle), Perliten oder nachwachsenden Rohstoffen.“ Die Fördersumme mit dem inkludierten ehemaligen Umweltbonus wird auf 700 € (max. 25 %)“ festgesetzt.

RH Erhardt gibt vor der Beschlussfassung seiner großen Freude über den konstruktiven, innovativen und offenen Umgang mit diesem Programm Ausdruck. Die Verwaltung erarbeite engagiert Vorschläge und es bestehe allseits Bereitschaft, neue Fördergegenstände zu testen und bei Bedarf zielführende Anpassungen vorzunehmen. Seine Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen werde dem Beschlussvorschlag daher gerne zustimmen.

Somit unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Den in der Sitzung des LKU vom 05.11.2024 vorgestellten Fördergegenständen, Förderbudgets und Förderquoten des Edewechter Klimabonus für 2025 wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Edewecht „Edewechter Klimabonus“ entsprechend der vorgenannten Änderungen zu überarbeiten und zu veröffentlichen.*
- 3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Zuge der Haushaltsberatungen bereitgestellt.*
- 4. Die Verwaltung wird berechtigt, die unter 3. genannten Budgets der Fördergegenstände ohne Ratsbeschluss um bis zu 10 Prozent, bezogen jeweils auf den gebenden Fördergegenstand, umzuverteilen, sofern eine Zwischenevaluation dies erforderlich macht.*

- einstimmig -

TOP 10:

Antrag der Gruppe CDU-Grüne | Entsiegelung kommunaler PKW-Stellflächen mit geringer Nutzung

Vorlage: 2024/FB III/4337

RH Erhardt erläutert für seine Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen den Antrag und bittet insbesondere, nach Entsiegelungen auf das Einbringen von Mutterboden zu verzichten, um eine natürliche ökologische Entwicklung auf möglichst mageren Böden zu ermöglichen. Seiner Gruppe sei bewusst, dass durch die Änderung der Nds. Stellplatzverordnung künftig ggf. wieder mehr öffentliche Stellplätze benötigt würden, dennoch solle ein Versuch in diese Richtung unternommen werden.

RH Bekaun teilt mit, seine Gruppe SPD/FDP befürworte den Antrag inhaltlich ausdrücklich, allerdings sei der vorgeschlagene Zeitraum für die notwendigen Vorarbeiten durch die Verwaltung zu ambitioniert, zumal in die Vorarbeiten neben der Prüfung kompletter Entsiegelungen z. B. auch Möglichkeiten von Teilentsiegelungen und das tatsächliche, u. U. vlt. nur sporadisch notwendige Erfordernis zur Vorhaltung der Flächen einfließen sollten.

RH von Aschwege stimmt einer Verlängerung des Zeitrahmens für Vorprüfungen durch die Verwaltung namens seiner antragstellenden Gruppe gerne zu, zumal auch auf die einhellig forcierte Innenentwicklung mit ihren Auswirkungen auf künftige Parkflächennotwendigkeiten in die Betrachtung einbezogen werden müsse. Insofern würde es begrüßt, wenn verwaltungsseits zur nächsten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses in 2025 Vorschläge zu vielleicht zwei bis drei für eine Entsiegelung denkbaren Flächen gemacht werden könnten. So müsse nicht gleich das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden und mit einem Pilotprojekt könnten erste Erfahrungen gesammelt werden.

BMin Knetemann wertet den Antrag und das einhellige Stimmungsbild als Arbeitsauftrag für die Verwaltung, macht allerdings deutlich, dass auch Entsiegelungsmaßnahmen mit einem finanziellen Aufwand verbunden seien.

KSB Ross berichtet an dieser Stelle mittels einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) von der Erstellung eines zentralen Entsiegelungskatasters für Niedersachsen, welches die Verwaltung bei der Vorbereitung des Antragszieles möglicherweise sehr unterstützen könne. Die Verwaltung habe bereits einen Testzugang angefordert, aktuell seien für die Gemeinde Edeweicht allerdings noch keine Daten abrufbar.

RH Gauger stimmt dem Antrag ebenfalls gerne zu und schlägt vor, neben Pkw-Stellflächen auch weitere möglicherweise nicht mehr notwendige versiegelte Flächen wie z. B. überdimensionierte Wendehammer o. ä. in die Prüfung einzubeziehen und konkrete Maßnahmen sobald wie möglich anzugehen.

Auch RH Bekaam würde eine baldige erste Prüfung von zwei bis drei Flächen als eine Art Testphase begrüßen. Hieraus könnten dann Rückschlüsse auf mögliche Anschlussprojekte gezogen werden.

Die in der Beratung vorgetragenen Aspekte hinsichtlich der weiteren zeitlichen Vorgehensweise finden auch die Zustimmung seiner antragstellenden Gruppe, teilt RH von Aschwege mit, zumal durch die Verwaltung auch die Kosten und Folgekosten der begehrten Maßnahmen für eine erneute Beratung und ggf. Entscheidung zu ermitteln seien.

Abschließend formuliert AV Carls folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses bereitet die Verwaltung möglichst konkrete Planungen für Entsiegelungen von zwei bis drei geeignet erscheinenden Flächen vor. Hieraus soll möglichst noch in der ersten Hälfte 2025 eine Fläche tatsächlich entsiegelt werden.

- einstimmig -

TOP 11:

Anfragen und Hinweise

TOP 11.1:

Reduzierung der Versiegelung auf neuen Parkflächen

RH Erhardt bittet um Auskunft, ob bei Großbauprojekten wie z. B. dem Fachmarktzentrum Edeweicht darauf hingewirkt werden könne, die großen Pkw-Stellflächen ggf. nur teilzuversiegeln, indem bspw. statt des üblichen Pflasters Rasengittersteine verwendet würden.

FBL Torkel teilt mit, eine solches Ansinnen werde an Investoren gerne weitergegeben, allerdings bestehe nur wenig Aussicht auf Erfolg, zumal auch die Barrierefreiheit der Gelände und Belange von dort wohnenden Menschen sowie die Wünsche der mietenden Handelsunternehmen zu berücksichtigen seien. In diesem Zusammenhang berichtet er, es sei geplant, in der kommenden Woche mit dem Abriss der beiden Wohnhäuser im Bereich des künftigen Aldi-Marktes zu beginnen.

TOP 12:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:
Schließung der Sitzung

AV Carls schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.01 Uhr.

Wiebke Carls
Ausschussvorsitzende

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin